

SWS • Schüllermann und Partner AG
Robert-Bosch-Straße 5 • 63303 Dreieich

Bühnen der Stadt Köln
Herrn Frank Sandhaus
Offenbachplatz
50667 Köln

Telefon: 06103 605-0
Telefax: 06103 610-24
E-Mail: info@schuellermann.de

Ihr Kontakt: Herr Gönnheimer
Durchwahl: 228
E-Mail:
sascha.goennheimer@schuellermann.de

Gn/Ws
01: BAL 1081544

19. Januar 2022

Rückfragen in der Sitzung des Bühnenausschusses vom 18. Januar 2022

Sehr geehrter Herr Sandhaus,

in der gestrigen Sitzung des Bühnenausschusses sind die beiden nachfolgenden Fragen gestellt worden, deren Beantwortung wir hiermit gerne nachholen.

1. Frage: Wie passen die in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2019/2020 ausgewiesenen Zinsaufwendungen zu den im Jahresabschluss ausgewiesenen (verzinslichen) Verbindlichkeiten zum 31. August 2020?

Antwort: Im Jahresabschluss 2019/2020 sind Zinsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von rd. TEUR 496 ausgewiesen. In der Bilanz zum 31. August 2020 sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von rd. TEUR 93.000 und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von rd. TEUR 290.000 (im Wesentlichen Schuldscheindarlehen in Höhe von rd. TEUR 289.000) ausgewiesen. Eine Auflistung der Schuldscheindarlehen einschließlich der Laufzeiten und Zinssätze kann beispielsweise der Anlage 3 (Seite 12) entnommen werden.

Die Diskrepanz zwischen dem Stand der (verzinslichen) Verbindlichkeiten und dem im Vergleich hierzu niedrigen Ausweis der Zinsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung resultiert aus der Einrechnung eines Großteils der Kreditzinsen als Teil der Herstellungskosten im Bereich der Anlagen im Bau.

Fremdkapitalzinsen können gemäß § 253 Abs. 3 Satz HGB dann aktiviert werden, sofern sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen und zur Finanzierung der Herstellung des betreffenden Vermögensgegenstands verwendet werden (sog. Bauzeitzinsen).

In dem vorliegenden Fall wird also ein Großteil der Kreditzinsen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand gezeigt, sondern in Übereinstimmung mit dem HGB (als Bauzeitzinsen) gemeinsam mit den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aktiviert. Dies kann auch dem Anhang (Anlage 3, Seite 1, letzter Absatz) entnommen werden.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Zinsaufwendungen (TEUR 496) beinhalten unter anderem Zinsen für Kreditierungen auf den Girokonten sowie Termin- und Tagesgeldkonten (TEUR 6) sowie den Aufzinsungsaufwand der langfristigen Personalrückstellungen (Pensionsrückstellungen TEUR 269, Rückstellungen für Dienstjubiläen TEUR 3, für Beihilfeverpflichtungen TEUR 174 sowie für Altersteilzeit TEUR 2) und sonstigen Rückstellungen (TEUR 42).

2. Frage: Warum bleiben die im Fragenkatalog nach § 53 HGrG aufgeführten Teilfragen im Fragenkreis 5 unbeantwortet?

Antwort: Die Teilfragen des Fragenkreises 5 beziehen sich im Wesentlichen auf Termingeschäfte, Derivate und Optionen bzw. eingesetzte Hedging-Instrumente. Die Bühnen Köln haben derartige Finanzinstrumente nicht im Einsatz. Um dennoch im Fragenkatalog nach § 53 HGrG einen Hinweis auf die Notwendigkeit zur Erarbeitung einer Kapitalanlagerichtlinie zu geben, wurde dem Fragenkreis eine entsprechende Empfehlung hierzu vorangestellt.

Bei der Geldanlage bei der Greensill Bank mit Laufzeiten von vier bzw. fünf Monaten handelt es sich um eine "einfache" Geldanlage, so dass die Teilfragen des Fragenkreises 5 aus den vorgenannten Gründen nicht einschlägig sind. Da die Anlage bei der Greensill Bank Anfang 2021 erfolgte, ist eine bilanzielle Abbildung des Sachverhalts erst im Jahresabschluss 2020/2021 notwendig.

Auskunftsgemäß wird die Betriebssatzung aktuell dahingehend überarbeitet, dass eine Kapitalmarkttrichtlinie, hier Liquiditätsrichtlinie genannt, mit aufgenommen werden soll. Es soll eine Abstimmung dieser Richtlinie mit der Konzernfinanzierung der Stadt und anschließend eine Vorlage bei den zuständigen Gremien zum Beschluss erfolgen.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen weitergeholfen zu haben.

Für Rückfragen stehen wir wie gewohnt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Sascha Gönzheimer
Wirtschaftsprüfer